Antrag (Fraktion DIE LINKE Sozialbericht für die Landeshauptstadt Schwerin

25. Stadtvertretung vom 20.03.2017; TOP 41; DS: 01013/2017

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, regelmäßig, längstens im Abstand von drei Jahren einen Sozialbericht für die Landeshauptstadt Schwerin vorzulegen. Der erste Bericht soll zum Stichtag 30.06.2018 veröffentlicht werden.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 12.03.2018 mitgeteilt:

Der erste integrierte Sozialbericht der Landeshauptstadt Schwerin liegt nunmehr vor (siehe **Anlage 1**). Es ist geplant, den Sozialbericht im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales vorzustellen.